

INFORMATIONEN ZUM PATIENTINNEN- UND PATIENTENRAT SOH: WAS ERWARTET SIE?

Der Patientinnen- und Patientenrat soH wurde ins Leben gerufen, um die Erfahrungen von Patientinnen und Patienten, Angehörigen und Mitgliedern von Patientenorganisationen bei der Verbesserung und Weiterentwicklung unseres Angebots miteinzubeziehen.

Die Mitglieder des Patientinnen- und Patientenrats treffen sich ein bis zweimal pro Jahr und beteiligen sich aktiv in Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen wie zum Beispiel Patientenfreundlichkeit oder Verständlichkeit von schriftlichen Unterlagen. Auch wirken Mitglieder des Patientinnen- und Patientenrats mit, neue Angebote in der Medizin, Pflege, Therapie oder Prävention mitzugestalten.

Der Patientinnen- und Patientenrat soH wird von der Geschäftsleitung der soH eingesetzt. Die Ärztliche Direktion und die Direktion Pflege sind verantwortlich für die Organisation sowie die Betreuung des Patientinnen- und Patientenrats und unterstützen die Mitglieder bei der Aufgabenerfüllung.

Nachfolgend ist die Funktionsweise des Patientinnen- und Patientenrats festgehalten.

1. Ziele

- Förderung und Etablierung des Dialogs zwischen Geschäftsleitungsmitgliedern der soH und den Patientinnen und Patienten und Angehörigen
- Gewährleistung der Mitwirkung von Patientinnen und Patienten bei wichtigen, sie wesentlich betreffenden Strategien, Projekten und Konzepten und Förderung der Berücksichtigung der Interessen der Patientinnen und Patienten bei der Umsetzung
- Förderung der Sensibilisierung der Mitarbeitenden der soH für die Interessen, Anliegen und Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten

2. Aufgaben und Kompetenzen

- Pflegt einen regelmässigen Informationsaustausch mit den Direktor/innen der Ärztlichen Direktion & Direktion Pflege über patientenrelevante Themen.
- Bearbeitet Themen und Fragen der soH mit besonderer Bedeutung für Patientinnen und Patienten, welche ihm von der Geschäftsleitung der soH, von den Standortdirektor/innen, von Kliniken/Zentren, Direktionen und Projektleitenden zur Mitwirkung unterbreitet werden.
- Vertritt die Patientenperspektive in den Projekt- und Arbeitsgruppen der soH, von denen er zur Mitwirkung angefragt wurde, und gibt entsprechende Empfehlungen ab.

- Der Patientinnen- und Patientenrat befasst sich zum Beispiel mit Themen und Fragen betreffend:
 - Gesundheitsleistungen
 - Patientenpfaden und Versorgungsprozessen im medizinischen, pflegerischen, therapeutischen und präventiven Leistungsangebot
 - Patientensicherheit
 - Gestaltung und Infrastruktur von Patientenräumen und -einrichtungen
 - Hotellerie Leistungen
 - Schutz und Umgang mit Patientendaten
 - Qualitätsmanagement
 - Ethischen Fragestellungen
 - Überarbeitung oder Neuausarbeitung von Edukations- und Informationsmaterial für Patientinnen und Patienten und Angehörige, z.B. von Formularen, Handouts, Briefen, Instruktionen, Broschüren
 - Testen von digitalen Anwendungen

3. Information

- Die Direktor/innen der Ärztlichen Direktion & Direktion Pflege informieren den Patientinnen- und Patientenrat im Rahmen der jährlichen Veranstaltungen über patientenrelevante Fragen, Themen und Massnahmen zu den vorgenannten Mitwirkungsbereichen.
- Der Patientinnen- und Patientenrat wird über die Themen und Fragen, welche ihm zur Mitwirkung unterbreitet werden, rechtzeitig durch die operative Leitung informiert und dokumentiert.
- Der Patientinnen- und Patientenrat hat Anspruch auf Berichterstattung über die Umsetzung seiner Empfehlungen im Rahmen der jährlichen Veranstaltungen.
- Die Mitglieder des Patientinnen- und Patientenrats erhalten das Personalmagazin der Solothurner Spitäler AG zugestellt (Postversand).
- Die Mitglieder des Patientenrats verpflichten sich, vertrauliche Informationen und Kenntnisse, welche sie im Rahmen ihrer Tätigkeit erhalten, als solche während und nach ihrer Amtszeit zu behandeln. Sie haben die entsprechende Vertraulichkeitserklärung zu unterzeichnen.

4. Veranstaltungen

- Alle Mitglieder werden vom den Direktor/innen der Ärztlichen Direktion & Direktion Pflege der Solothurner Spitäler für 1 bis 2 Veranstaltungen pro Jahr eingeladen.
- Die Veranstaltungen ermöglichen Kontakte unter den Mitgliedern sowie mit Geschäftsleitungsmitgliedern und Mitarbeitenden der soH.
- An den Veranstaltungen werden Inhalte diskutiert, welche dem Patientinnen- und Patientenrat vertiefte Einblicke in das Gesamtunternehmen, insbesondere ins Kerngeschäft vermitteln.
- Die Veranstaltungen können vor Ort oder virtuell stattfinden.

5. Zusammensetzung und Mitgliederprofil

- Der Patientinnen- und Patientenrat setzt sich aus maximal 25 Patientinnen und Patienten und Angehörigen zusammen.

- Es wird eine ausgewogene Zusammensetzung aus jüngeren und älteren Personen sowie Männern und Frauen angestrebt.
- Die Mitglieder des Patientinnen- und Patientenrats erfüllen folgende Anforderungen:
 - Persönliche Erfahrung mit Institutionen und Einrichtungen der ambulanten oder stationären Gesundheitsversorgung ohne Psychiatrie, als Patient/in oder Angehörige/r oder Vertreter/in von Patientenorganisationen
 - Interesse an Fragen der Gesundheitsversorgung aus Patientenperspektive und insbesondere an Themen und Fragen der Patientenversorgung der soH
 - Kommunikativ
 - Motiviert und fähig in Projekt- und Arbeitsgruppen mitzuwirken und die Patientenperspektive einzubringen und zu artikulieren
 - Zeitliche Kapazität und Verfügbarkeit im Umfang von 2-5 Arbeitstagen pro Jahr zur Vorbereitung und Mitwirkung in Projekt- und Arbeitsgruppen und zur Teilnahme an den 1 bis 2 Veranstaltungen pro Jahr
 - Mobilität zur Aufgabenerfüllung vor Ort
 - IT-Anbindung mit elektronischer Anschrift (E-Mail Account)

6. Ernennung, Amtsdauer und Rücktritt der Mitglieder

- Die Mitglieder des Patientinnen- und Patientenrats werden von den Direktor/innen der Ärztlichen Direktion & Direktion Pflege der Solothurner Spitäler AG ernannt.
- Die Amtszeit der Mitglieder des Patientinnen- und Patientenrats beträgt in der Regel drei Jahre. Eine stille Wiederwahl ist möglich.
- Die Mitglieder des Patientinnen- und Patientenrats können jederzeit von ihrem Amt zurücktreten. Sie werden ersucht, ihren Rücktritt frühzeitig schriftlich mitzuteilen.
- Die Mitgliedschaft im Patientinnen- und Patientenrat ist ehrenamtlich. Entschädigungen werden keine ausgerichtet.